

TOP**Zustimmung zur Neufassung der
Verbandsordnung des
Abwasserzweckverbandes "Oberes
Nettetal"**Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4Datum:
04.09.2018Aktenzeichen:
5 826-01Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	18.09.2018	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	27.09.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt auf Empfehlung des Werkausschusses der Neufassung der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Nettetal“ vom 18.04.1990 i.d. Fassung vom 14.03.1991 mit den Ergänzungen in den §§ 1 und 9 gemäß Anlage zu.

Etwaige Anträge:**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Werkausschuss wurde bereits seit 2016 mehrfach über die Zukunft der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung, insbesondere auch über eine auf Landesebene durch den Gemeinde- u. Städtebund initiierte „regionale Klärschlammstrategie“ informiert.

Zwischenzeitlich hat sich zur künftigen strategischen Ausrichtung und Abwicklung der Klärschlammverwertung in Rheinland-Pfalz eine eigene „**Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR**“ (kurz: **KKR AöR**) gegründet.

In dieser AöR sollen sowohl die landwirtschaftliche Verwertung als auch die mögliche Monoverbrennung landesweit abgewickelt werden.

Diese AöR wurde im Dezember 2017 von den vier Gründungsmitgliedern (Verbandsgemeinden Brohltal, Winnweiler und Wörrstadt sowie Entsorgungsbetrieb Landau AöR) rechtsverbindlich gegründet.

Diese KKR AöR bietet allen Abwasserbetrieben, vorrangig aus Rheinland-Pfalz, einen Beitritt zum 31.03.2018 bzw. spätestens zum 31.12.2018 an, ohne dass hierfür besondere Regularien einzuhalten sind.

Danach sind Beitritte nur noch mit Zustimmung aller schon beigetretenen Mitglieder möglich.

Der Verbandsgemeinderat hat auf Empfehlung des Werkausschusses am 12.06.2018 den Beitritt beschlossen.

Zum weiteren Sachverhalt wird auf die Sitzungsvorlage Nr. **950/669/2018** verwiesen.

Diese gleiche Problematik ergibt sich für die Sicherstellung der Klärschlammverwertung im Abwasserzweckverband „Oberes Nettetal“.

Dessen Beitritt soll in der Versammlung am 19.11.2018 beschlossen werden.

Im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Verfahren bei anderen Zweckverbänden hat sich nunmehr nach Prüfung durch die ADD Trier die Notwendigkeit ergeben, die Verbandsordnung vom 18.04.1990 in § 1 „Aufgaben des Zweckverbandes“ dahingehend zu ergänzen, **dass die allgemeine Ermächtigung zum Beitritt in eine solche AöR im § 1 Abs. 2 aufgenommen wird.**

Mit dieser Legitimation der Trägerkörperschaften VG Brohltal, Mendig und Vordereifel kann die Versammlung diesen Beitritt erklären.

Desweiteren hat sich bei dieser Prüfung ergeben, dass auch im **§ 9 „Deckung des Finanzbedarfes“** eine Ergänzung mit einem neuen Absatz 2 zur Verteilung des Eigenkapitals notwendig wird.

Der dort zitierte notwendigen Grundlagenvertrag der vom VG-Rat am 05.02.2002, beschlossen wurde, enthält bereits diese Verteilungsregelung und wurde durch die 3 Bürgermeister am 07.06.2004 unterzeichnet.

In der Anlage ist der Entwurf der Neufassung der Verbandsordnung beigefügt.

Unter Verweis auf die Begründungen zur Notwendigkeit eines Beitrittes zur AöR in der Vorlage vom 12.06.2018 zur künftigen Sicherstellung der Klärschlammverwertung sieht die Werkleitung auch beim Abwasserzweckverband „Oberes Nettetal“ keine Bedenken eines Beitrittes, so dass die notwendige Aufgabenerweiterung im § 1 Abs. 2 der Verbandordnung zur Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat vorgeschlagen wird.

Dies gilt gleichermaßen für die formale Ergänzung durch den § 9 Abs. 2. Der Neufassung kann daher zugestimmt werden.

Der Werkausschuss wird um Beratung und Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsplan 2019 ff.	<input type="checkbox"/> Vermögens- plan 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit ?? € Betriebskosten- umlage	Sachkonto: 547 82

Anlagen:

Verbandsordnung 18.4.1990